



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 112 T "Kothau - östlich der Irnastraße", Gemarkung Unsernherrn
-Aufstellungsbeschluss

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	15.11.2011	Vorberatung
Stadtrat	07.12.2011	Entscheidung

Antrag:

1. Für den östlichen Bereich von Kothau wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 112 T „Kothau – östlich der Irnastraße“, Gemarkung Unsernherrn, aufgestellt.
Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke Fl.Nrn. 999/26*, 1030, 1030/3*, 1030/7, 1033*, 1046/2*, 1079* und 1079/1*.
2. Der Flächennutzungsplan wird in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens geändert.
3. Für den Planbereich wird eine Umlegung gemäß §§ 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet.
4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der entsprechenden Verfahren (Punkte 1-3) nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) beauftragt.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 15.11.2011

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 07.12.2011

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.